

**Wasserbeschaffungsverband
Wald**
Lengenwanger Str. 9, 87616 Wald
Tel.: 08302/518, Fax.: /921087
E-Mail: J.Guggemos@t-online.de



Eingangsdatum:	lfd. Nr.
WJ:	Auftrags-Nr.:
wird vom Wasserverband ausgefüllt	

**Antrag auf Herstellung Änderung eines Grundstückanschlusses
entsprechend der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserabgabesatzung – WAS)
und der Beitrags- und Gebührenordnung des Wasserbeschaffungsverbandes Wald -WBV**

Grundstück Fl.-Nr.: Gemarkung: **WALD** Grundstücksfläche: m²

Straße, Hausnummer:

Grundstückseigentümer:
Vor- und Zuname Telefon/Fax

Ansprechpartner zur Ab-
wicklung (falls vom Grund-
stückseigentümer abweichend):
Name, Anschrift, Telefon, Fax

Angaben zum Gebäude:

- Wohngebäude mit Keller, Erdgeschoss und bewohnbaren Obergeschossen mit insg..... Wohneinheiten;
 - Garage mit Trinkwasseranschluss
 - Sonstiges Gebäude *) Gewerbebetrieb *)
- z.B.: Bürogeb., Hotel, Kaufhaus, Krankenhaus, Schule Bezeichnung des Gewerbebetriebes

*) Zur Dimensionierung des Anschlusses bitte Kontakt mit dem WBV aufnehmen (Kontaktdaten oben links)

Als Standort der Übergabestelle (Wasserzähler) ist vorgesehen:

- Keller Mehrsparte Erdgeschoss, Zählerschacht
- Bezeichnung des Raumes

Geplanter Ausführungszeitraum für die Arbeiten am Grundstücksanschluss: von bis

- Eine **Eigengewinnungsanlage** als Regenwasseranlage ist vorhanden wird vorgesehen
- Eigenbrunnen ist vorhanden soll bestehen bleiben wird stillgelegt
- Der hierzu erforderliche Planung gemäß § 13 WAS liegt bei wird nachgereicht
- Auf die Auskunftspflicht nach § 7 WAS wird ausdrücklich hingewiesen.**

Vor Beginn der Arbeiten an der Verbrauchsanlage ist der Antrag auf Zustimmung für Installationsarbeiten erforderlich.
Dieser Antrag liegt bei wird vom Installationsunternehmen nachgereicht
Name, Telefon

Die auf der Rückseite abgedruckten Erklärung zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) habe ich zur Kenntnis genommen und bin einverstanden.

.....
Name, Datum, Unterschrift des/der Bevollmächtigten Name, Unterschrift des/der Grundstückseigentümer

- | | | |
|--|---|--|
| <p>Anlagen:
Grundsätzlich erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Lageplan 1:1000 <input type="checkbox"/> Kellergrundriss mit Spartenlage <input type="checkbox"/> | <p>Bei Bedarf erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Angaben zur Verbrauchsanlage <input type="checkbox"/> Bevollmächtigung <input type="checkbox"/> | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Antrag Installationsarbeiten für Verbrauchsanlage <input type="checkbox"/> Antrag nach § 7 WAS (Eigengewinnungsanlage) <input type="checkbox"/> |
|--|---|--|

Datenschutzerklärung:

Datenschutz ist Vertrauenssache und Ihr Vertrauen ist uns wichtig!

Ihre Daten werden vertraulich und ausschließlich für den Zweck unserer Geschäftstätigkeit verwendet. Verantwortlich für den Datenschutz ist der Wasserbeschaffungsverband Wald (WBV-Wald), Wimberg 8, 87616 Wald vertreten durch den Vorstandsvorsitz gemäß § 34 Abs. 1 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wald vom 07.03.2018.

Soweit bekannt, speichern wir nachfolgende Daten unserer Mitglieder:

- Name,
- Adresse,
- Telefonkontakte,
- E-Mail-Adresse,
- Bankverbindung,
- Flurnummer,
- Grundstücksgröße,
- Geschoßfläche und
- Wasserzählerdaten.

Wir speichern und verarbeiten die Mitgliederdaten ausschließlich zur Wahrnehmung unserer satzungsgemäßen Aufgaben.

Als Mitglied haben Sie im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten.

Zur Abrechnung der Wassergebühren werden die Zweckbindung und die Bankverbindung der Raiffeisenbank Wald-Görisried eG übermittelt.

Die Verbrauchsdaten des jeweiligen Objekts der Mitglieder, die an der Abwasseranlage der Gemeinde Wald angeschlossen sind, werden zur Berechnung der Abwassergebühr an die Gemeinde Wald weitergeleitet.

Bei Erlöschen der Mitgliedschaft beim Wasserbeschaffungsverband Wald (z. B. bei einem Eigentümerwechsel) werden die persönlichen Daten gelöscht.

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.. Dies ist gemäß § 58 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wald vom 07.03.2018 das Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf.

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Weitergehende Erläuterungen zur DS-GVO finden Sie beispielsweise auch im Internet unter www.wald-allgaeu.de.